

Stellungnahme

zum

- **Prüfbericht der Bundesnetzagentur Bedarfsermittlung 2024. Vorläufige Prüfungsergebnisse Netzentwicklungsplan Strom (Zieljahr 2024) von Februar 2015**
- **Netzentwicklungsplan Strom 2014 – Zweiter Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber vom 4. November 2014**
- **Entwurf des Umweltberichts (Strategische Umweltprüfung auf Grundlage des zweiten Entwurfs des NEP Strom und O-NEP (Zieljahr 2024))**

Inhalt

1. Netzausbau für ein klimafreundliches Energiesystem (BNetzA-Prüfbericht / NEP Strom 2014).....	2
1.1 Unzureichende klimapolitische Vorgaben für den NEP 2014.....	2
1.2. Netzplanung für Kraftwerkspark mit reduzierten Kohlestrom-Emissionen.....	3
1.3 Öffentlichkeitsbeteiligung weiter stärken	3
2. BNetzA-Prüfmethodik (BNetzA-Prüfbericht / NEP Strom 2014)	3
3. Transparenz über europäische Vorrangprojekte (PCI) (BNetzA-Prüfbericht / NEP Strom 2014)	4
4. Gleichstromkorridore (NEP Strom 2014 / BNetzA-Prüfbericht)	5
4.1 Korridor D.....	5
4.2 Bündelung: Wie viele DC-Ausbaukorridore sollen perspektivisch gebaut werden? (BNetzA-Prüfbericht / Entwurf Umweltbericht).....	5
5. Technologiewahl und Alternativenprüfung (BNetzA-Prüfbericht / Entwurf Umweltbericht)	6
5.1 Freileitung / Erdkabel	6
5.2 Alternativenprüfung	7
5.3 Landschaft: Vorschlag zur Entlastung von Regionen	7

Vorbemerkung

Die Bundesnetzagentur hat den zweiten Entwurf für den Netzentwicklungsplan Strom 2014 der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) im Februar 2015 öffentlich zur Konsultation gestellt. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme wie auch für die deutlich erkennbaren Bemühungen um eine verständliche Erklärung der komplexen Netzplanung.

Germanwatch beteiligt sich als Umwelt- und Entwicklungsverband mit Fokus auf ambitionierter internationaler Klimapolitik seit Jahren intensiv am Prozess der Stromnetzplanung, denn der Ausbau der Stromnetzinfrastruktur ist ein entscheidender Baustein für die Umstellung auf ein klimaschonendes Strom- und Energiesystem.

Ein zentraler Kritikpunkt der Stellungnahmen von Germanwatch zu den Szenariorahmen und den Netzentwicklungsplänen Strom in den vergangenen Jahren war die Tatsache, dass die Stromnetzplanung bislang noch nicht auf Annahmen beruht, mit denen Deutschland seine nationalen Energie- und Klimaziele erreichen kann. Dieses grundlegende Defizit betrifft auch den hier konsultierten 2. Entwurf des NEP 2014 der ÜNB sowie den Prüfbericht "Bedarfsermittlung 2024" der Bundesnetzagentur (BNetzA). Dies hat sich allerdings mit der Genehmigung zum Szenariorahmen2025 geändert, mit der die BNetzA CO₂-Emissionsobergrenzen für den deutschen Kraftwerkspark als Nebenbedingung für die Modellierung der Netzplanung sehr. Wir begrüßen dies ausdrücklich und gehen im Folgenden auf diese und weitere Fragen zur Bedarfsermittlung 2024 sowie auf methodische Fragen der Alternativenprüfung im Entwurf zum Umweltbericht ein.

1. Netzausbau für ein klimafreundliches Energiesystem (BNetzA-Prüfbericht / NEP Strom 2014)

1.1 Unzureichende klimapolitische Vorgaben für den NEP 2014

Aus klimapolitischer Perspektive muss die nationale Stromnetzplanung so ausgestaltet werden, dass das geplante Netz für die Systemtransformation hin zu einem regenerativen Stromsystem geeignet und erforderlich ist. Bislang ist dies auf Grundlage der Szenarienauswahl in Kombination mit der Marktmodellierung auch im Netzentwicklungsplan Strom 2014 noch nicht gegeben. Dies hat Germanwatch sehr detailliert in den Stellungnahmen der vergangenen Jahre zur Netzentwicklungsplanung in Deutschland kritisiert¹.

Mit der Bestätigung des Szenariorahmens 2025 vom 19. Dezember 2014 hat die BNetzA einen neuen Ansatz gewählt und ambitionierte klimapolitische Annahmen zur Grundlage der Netzmodellierung vorgegeben. Erstmals müssen die Übertragungsnetzbetreiber bei der Berechnung des Netzausbaubedarfs in 3 Szenarien CO₂-Emissionsobergrenzen für den deutschen Kraftwerkspark als Bedingung für die Modellierung zugrunde legen, die die Einhaltung der nationalen Klimaziele ermöglicht. Damit wurde ein gravierender Mangel der Netzentwicklungsplanung behoben und Germanwatch begrüßt diese geänderte Rahmensetzung für die künftige Netzplanung ausdrücklich². Mit dem nächsten NEP 2015/2025 besteht nun die Chance, die Netzausbauplanung an einer ambitionierten Klimapolitik auszurichten. Die gesetzliche Bedarfsfestlegung für neue Stromleitungen darf deshalb erst auf Grundlage des nächsten NEP 2015 / 2025 erfolgen. Dies entspricht auch dem nach EnWG vorgegebenen Rhythmus. Der nächste NEP 2015/2025 wird voraussichtlich die Grundlage für die 2016 geplante Novelle des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) bilden, das zum zweiten Mal den energiewirtschaftlichen Bedarf für die bestätigten Vorhaben des dann aktuellen Netzentwicklungsplans gesetzlich festlegen wird.

Der NEP 2014 ist also für die weitere Planung weniger relevant, denn Projekte auf Grundlage der Bestätigung des NEP 2014 haben eine geringere rechtliche Verbindlichkeit als Projekte nach dem Bundesbedarfsplangesetz. Dies führt allerdings zu der Unklarheit, ob einerseits Netzbetreiber Projekte nach dem zu bestätigenden NEP 2014 beantragen werden und ob die BNetzA Anträge für Vorhaben, die im aktuellen Netzentwicklungsplan in anderer Form genehmigt wurden, als im BBPlG festgelegt, annehmen wird. Im Sinne der Transparenz des Verfahrens sollte diese Frage klar beantwortet werden.

Germanwatch-Bewertung

NEP 2014: Kritik an unzureichenden klimapolitischen Vorgaben für die Netz- und Marktmodellierung

Szenariorahmen / NEP 2025: Positive Bewertung der klimapolitischen Vorgaben zur Marktmodellierung in der Bestätigung zum Szenariorahmen 2025 als Grundlage für den NEP 2025

Germanwatch-Forderungen

NEP 2014: Höhere Transparenz über die Rechtsverbindlichkeit von Planungsvorhaben, deren Start- und Endpunkte sich im jeweils bestätigten NEP vom BBPlG unterscheiden

Szenariorahmen / NEP 2025: Verstärkte Einbindung landespolitischer, kommunaler und regionaler Akteure in den zivilgesellschaftlichen Dialog zum Szenariorahmen / NEP 2025

¹ Siehe detaillierte Kritik an den energie- und klimapolitischen Annahmen in der Germanwatch-Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom 2014 - Erster Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber vom 16. April 2014:

<https://germanwatch.org/de/download/9280.pdf>

² Vgl. positive Bewertung des geplanten neuen Klimaschutzinstruments von WWF und Germanwatch vom 15.4.2015: Das BMWi-Eckpunktepapier "Strommarkt" und das neue Klimaschutzinstrument. Download unter:

<https://germanwatch.org/de/download/11064.pdf>

1.2. Netzplanung für Kraftwerkspark mit reduzierten Kohlestrom-Emissionen

Germanwatch hat wiederholt darauf hingewiesen, dass sich die Netzplanung an der Dekarbonisierung der Energiesysteme ausrichten muss und passende Annahmen für die Entwicklung der Kohleverstromung zu treffen sind. Auch der zweite Entwurf zum NEP 2014 der ÜNBs (2. Entwurf NEP 2014, S. 53) geht von zwar in Szenario B24* von leicht nach unten korrigierten, aber immer noch zu hohen angenommenen Volllaststunden für Braun- und Steinkohlekraftwerke aus. In den Szenarien A und B 2024* werden die historischen Volllaststunden von Braun- und Steinkohlekraftwerken in 2012 überschritten und in Szenario C fast erreicht. In allen drei Szenarien A 2024, B 2024* und C 2024 werden die Annahmen für die Volllaststunden von Kohlekraftwerken im Energiekonzept der Bundesregierung von 2010 / 2011 bei Weitem übertroffen. Dies widerspricht den Erfordernissen der Neuausrichtung des Strommarkts im Hinblick auf einen flexiblen, CO₂-armen, die zunehmend fluktuierende Einspeisung optimal ergänzenden Residuallast-Kraftwerkspark, was wir in unserer Stellungnahme zum 1. Entwurf des NEP der ÜNB detailliert kritisiert haben.³ Insbesondere Szenario A ist daher als Grundlage der Netzplanung nicht und Szenario B24* auch nur eingeschränkt geeignet.

Germanwatch-Bewertung

NEP 2014: Kritik an zu hohen angenommenen Volllaststunden von Braun- und Steinkohlekraftwerken, insbesondere in Szenario A24 wie auch in Szenario B24*

1.3 Öffentlichkeitsbeteiligung weiter stärken

Die geplante Änderung des Konsultationsrhythmus im Rahmen der anstehenden Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) bewertet Germanwatch positiv, denn es hat sich während der Konsultationen der vergangenen Jahre gezeigt, dass der bisherige Konsultationsrhythmus durch die Überlappung der Konsultationsprozesse zum Szenariorahmen und zum NEP Strom sowohl zu Verwirrung über den aktuellen Planungsschritt als auch zu hoher Arbeitsbelastung und Aufwand seitens vieler Akteure und Verfahrensbeteiligter führte. Die angestrebte zeitliche Entzerrung des Konsultationsrhythmus auf einen zwei-jährigen Prozess sollte nun dazu genutzt werden, um mit einem breiteren Kreis auch lokaler Interessenvertreter in einen vertieften Austausch über die Grundlagen der Netzplanung zu kommen und bei einem größeren Akteurskreis das Verständnis für die Grundlagen der Stromnetzplanung zu schärfen.

Germanwatch-Forderung

Stärkung des zivilgesellschaftlichen Dialogs zur Methodik der Szenarienerstellung und der Netzentwicklungsplanung im Stromsektor, der auch eine vertiefte Debatte über die Entwicklung des Strommarkts und des Marktmodells für die Netzplanung umfasst.

2. BNetzA-Prüfmethodik (BNetzA-Prüfbericht / NEP Strom 2014)

Germanwatch unterstützt den Ansatz der BNetzA, die Bestätigung von Stromnetzausbauvorhaben u.a. an das Robustheitskriterium der Mindestauslastung einer Leitung von 20% zu koppeln, um sicherzustellen, dass nur die Leitungen gebaut werden, die dringend benötigt werden und die eine hohe Auslastung aufweisen (BNetzA-Bedarfsermittlung, S.34). Auch das plausibel erläuterte Vorgehen der sequenziellen Prüfung (BNetzA-Prüfbericht Bedarfsermittlung 2024, S.39) ist nachvollziehbar.

Die Methodik der Gutachter-Marktmodellierung "SensiO", die Erkenntnisse aus den Sensitivitätsprüfungen "Langsamere Offshorewind-Ausbau" und "Kappung von Einspeisespitzen Wind" mit in die Überprüfung der Marktmodellierung berücksichtigt, ist angemessen (BNetzA-Prüfbericht Bedarfsermittlung 2024, S. 30). Auf Anregung der Umweltverbände haben die Übertragungsnetzbetreiber

³ Germanwatch-Stellungnahme zum "Netzentwicklungsplan Strom 2014 - Erster Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber vom 16. April 2014": <https://germanwatch.org/de/download/9280.pdf> S. 4-5

ber entsprechende Sensitivitätenberechnungen vorgenommen, die im Ergebnis zeigen, dass insbesondere die Kappung von Windeinspeisespitzen landseitiger Neubau-Windkraftanlagen in Höhe von 2,5 % der Jahresenergiemenge eine wichtige Stellschraube zur Reduktion des Netzausbaubedarfs ist. Es ist daher durchaus folgerichtig, dies sowohl bei der gutachterlichen Prüfmethode als auch als Vorgabe für den nächsten Szenariorahmen, wie in der Bestätigung der BNetzA für den Szenariorahmen 2025 vorgegeben, mit einzubeziehen.

Nicht ganz nachvollziehbar bleibt allerdings, warum im Ergebnis der Prüfung trotz nach unten korrigierter regenerativer-Ausbauzahlen nach EEG 2014, langsamerem Offshorewind-Ausbau und der Annahme der Spitzenlastkappung Wind schließlich einige hundert Trassenkilometer mehr notwendig werden als im BBPlG 2013 und nach der Bestätigung des NEP 2013 notwendig sind (BNetzA-Prüfbericht Bedarfsermittlung 2024, Tabelle S. 49). Wünschenswert wäre an dieser Stelle ein Kapitel, in dem die wesentlichen Unterschiede zwischen dem NEP 2013 und NEP 2014 herausgearbeitet und gegenüber gestellt und begründet werden. Auch eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse und Änderungen, die auf "SensiO" zurückzuführen sind, wäre aus Gründen der Übersicht angebracht.

Germanwatch-Forderung

BNetzA-Prüfdokument: Erklärung des gestiegenen Bedarfs für neue bzw. zu verstärkende Trassenkilometer im Vergleich zu NEP 2013 und BBPlG 2013

3. Transparenz über europäische Vorrangprojekte (PCI) (BNetzA-Prüfbericht / NEP Strom 2014)

Wegen der zentraleuropäischen Lage Deutschlands und des weiteren Zusammenwachsens der europäischen Stromnetze hängen die nationale und die europäische Netzplanung eng zusammen. Gerade auch im Hinblick auf den weiteren Zubau von fluktuierenden Erneuerbaren Energien kann ein stabiles, großräumiges Stromnetz den Ausgleich von wetterbedingten Erzeugungsschwankungen ausgleichen. Der Zusammenhang zwischen nationaler und europäischer Netzplanung spielt auch in regionalen Diskussionen um den Netzausbau häufig eine Rolle, ist aber komplex und nur schwer verständlich.

Germanwatch unterstützt grundsätzlich den Ansatz, auf europäischer Ebene Netzausbau-Projekte von besonderer Relevanz (projects of common interests, PCI) zu bestimmen und die Umsetzung von diesen Projekten zu fördern. Allerdings sollte der Zusammenhang zwischen europäischer und nationaler Netzplanung im Rahmen der Konsultationen zur nationalen Netzplanung sowie die Bedeutung des PCI-Status noch besser dargestellt und erklärt werden. Die Übersichtstabellen der (nicht) bestätigungsfähigen Maßnahmen (BNetzA-Prüfbericht Bedarfsermittlung 2024, S. 43 ff.) sollten daher um eine Spalte ergänzt werden, die anzeigt, ob es sich um ein PCI-Projekt handelt. Zudem sollte erklärt werden, ob bzw. welche Rechtsfolgen der PCI-Status beinhaltet, damit klar ersichtlich ist, ob auf nationaler oder auf europäischer Ebene über den Bedarf einer Leitung entschieden wird.

Germanwatch-Forderungen

NEP 2014: Transparente Darstellung der Rechtsgrundlagen, Bedeutung und Beteiligungsmöglichkeiten für Projekte von besonderem europäischem Interesse (PCI) in den Netzentwicklungsplänen, insbesondere im künftigen Netzentwicklungsplan 2015/2015

BNetzA-Prüfdokument: Kennzeichnung von PCI in den tabellarischen Übersichten über bestätigungsfähige und nicht bestätigungsfähige Streckenmaßnahmen

4. Gleichstromkorridore (NEP Strom 2014 / BNetzA-Prüfbericht)

4.1 Korridor D

Seit Frühjahr 2014 ist die Frage der Notwendigkeit der geplanten Gleichstrompassage Ost / Korridor D Gegenstand starker politischer und gesellschaftlicher Kontroversen mit Schwerpunkt in Bayern. Die Bayerische Landesregierung und viele andere Akteure lehnen das Projekt ab und halten die Stromtrasse für nicht notwendig. Der 2. Entwurf des NEP Strom 2014 legt nun für das umstrittene HGÜ-Projekt neue Anfangs- und Endpunkte fest. Dies wird mit modifizierten EE-Ausbau-Prognosen in Anlehnung an das EEG 2014 und der geänderten Regionalisierungsmethodik für die räumliche Verteilung des EE-Zubaus begründet (2. Entwurf NEP 14 ÜNB, S. 21-22). Ob oder inwieweit der politische Konflikt Einfluss auf die Planungsänderung beim Korridor D hat, wird nicht erwähnt. Da die Netzplanung mitten im politischen und gesellschaftlichen Geschehen stattfindet, ist sowohl im NEP 2014 als auch in der Bestätigung transparenter darzustellen, welche Auswirkungen die Kontroverse auf die Planung hat.

Germanwatch-Forderung

Korridor D: Transparente Darstellung der politischen Kontroverse um Korridor D

4.2 Bündelung: Wie viele DC-Ausbaukorridore sollen perspektivisch gebaut werden?

(BNetzA-Prüfbericht / Entwurf Umweltbericht)

In Bezug auf die mittel- und langfristige Netzplanung hat die BNetzA die Frage aufgeworfen, ob ein ansteigender Nord-Süd-Übertragungsbedarf perspektivisch über vier Gleichstromkorridore, wie von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagen, oder in 3 oder weniger Gleichstromkorridoren transportiert werden soll. Dies ist eine wichtige Frage, bei der folgende Argumente, Themen und Maßnahmen einbezogen werden sollen:

- Die Diskussion und argumentative Abwägung zur Anzahl der künftigen DC-Korridore muss politisch mit dem klaren Signal verbunden sein, dass der notwendige Ausbau mit breiter frühzeitiger Beteiligung der Bevölkerung umgesetzt wird. Es ist klarzustellen, dass es bei dieser Frage nicht um eine Korrektur von gefassten Beschlüssen zur Bedarfsfrage geht, sondern um die Frage der möglichst sinnvollen Umsetzung dieser Beschlüsse.
- Den Bundesländern, auf deren Gebiet die Trassen verlaufen sollen oder die gequert werden, sollte besonderes Gewicht bei der Entscheidung eingeräumt werden. Da drei der vorgeschlagenen HGÜ-Vorhaben durch Niedersachsen führen, sollte das Land ein besonderes Mitspracherecht an dieser Entscheidung haben.
- Zwar gilt bei der Stromnetzplanung das raumplanerisch und naturschutzfachlich begründete Bündelungsgebot. Der sinnvolle Ansatz, bislang nicht belastete Flächen von neuer Infrastruktur freihalten zu wollen, führt allerdings vermehrt zu Diskussionen über die Grenzen der Belastung durch Infrastruktur, gerade in Regionen, in denen in kurzem Abstand unterschiedliche Infrastrukturprojekte wie Autobahnen, ICE-Trassen oder Stromleitungen sowie neue Energieerzeugungsstandorte geplant werden. Positiv hervorzuheben ist an dieser Stelle die Berücksichtigung der kumulativen Wirkungen (Kapitel 7.6 des Umweltberichts) der Maßnahmen des NEP.

Die Planung sollte sich daher nicht nur am Bündelungsgebot orientieren, sondern auch die gesellschaftliche Diskussion um Grenzen der Belastung durch gebündelte Infrastrukturbelastung in einzelnen Regionen mit einbeziehen. Bei der grundlegenden Entscheidung über die Anzahl von Korridoren ist auch zu bedenken, welche weiteren Höchstspannungsvorha-

ben in den jeweiligen Regionen zudem geplant werden. In Regionen mit ausgeprägter Vorbelastung sollte eine Lockerung des Bündelungsgebots möglich sein.

- Netztechnische Argumente und Sicherheitserwägungen, wie z.B. Verteilung des Ausfallrisikos bei Wetterextremen
- Flankierung des Netzausbaus durch zusätzliche Maßnahmen zum Wohnumfeldschutz
- Natur- /Vogelschutz

Germanwatch-Bewertung und Vorschläge zur perspektivischen Gestaltung der DC-Korridore

Transparenz über den Diskussionsgegenstand: Die räumliche Ausgestaltung soll an dieser Stelle unter frühzeitiger Beteiligung geplant werden.

Entscheidung über Anzahl künftiger DC-Korridore unter Beachtung der Diskussion um "Grenzen der Belastung" und "Überbündelung"

Einbeziehung der meistbetroffenen Bundesländer und Kreise in die Entscheidung über die Anzahl der Gleichstromkorridore unter Berücksichtigung der besonderen Betroffenheit von Niedersachsen

Ankündigung der frühzeitigen Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung und transparente Aufarbeitung der relevanten Argumente aus den Diskursen im Internet

Berücksichtigung u.a. netztechnischer, raumplanerischer, naturschutzfachlicher Argumente

Flankierung des Netzausbaus durch erweiterte rechtlicher Möglichkeiten zum Wohnumfeldschutz

Einhaltung weiterer Abstände zu Wohnbebauung als nach 26. BImSchV vorgegeben

5. Technologiewahl und Alternativenprüfung (BNetzA-Prüfbericht / Entwurf Umweltbericht)

5.1 Freileitung / Erdkabel

Der Ansicht der BNetzA, dass der Netzentwicklungsplan Fragen der baulichen Ausführung, wie z.B. Erdverkabelung nicht vorwegnehme (BNetzA-Prüfbericht Bedarfsermittlung 2024, S. 19) und damit auch nicht zur Konsultation steht, kann nicht zugestimmt werden. Denn außer bei den Gleichstromvorhaben, bei denen die Teilerdverkabelungsmöglichkeit mittlerweile gesetzlich gegeben ist, wird die Erdkabel-Option genau im politischen Prozess zwischen NEP und gesetzlicher Festlegung im BBPlG getroffen und kann von Betroffenen und Stakeholdern an keiner Stelle im Netzplanungsprozess adäquat kommentiert werden.

Die Veränderung des Wohnumfelds und des Landschaftsbilds durch Strommasten, Hoch- und Höchstspannungsleitungen stößt aber regional in unterschiedlichem Maße, oft aber häufig und vehement auf Ablehnung. Die Frage der Technologiewahl ist daher für die Zustimmung oder Duldung einer neuen Leitung in einer Region oft höchst relevant, wird aber bislang im Konsultationsprozess unzureichend adressiert. Die Festlegung von Kriterien für den Einsatz von Erdkabeltechnologie auf der Höchstspannungsebene sollte grundsätzlich transparent unter Einbeziehung der vom Netzausbau besonders betroffenen Länder und regionalen Stakeholder erarbeitet und kommuniziert werden.

Germanwatch-Forderung

Transparente Festlegung und Diskussion über Kriterien für die Zulässigkeit der (Teil-) Erdkabeltechnologie auf der Höchstspannungsebene unterschieden nach Drehstrom und Gleichstrom

5.2 Alternativenprüfung

Im Entwurf des Umweltberichts führt die BNetzA sehr umfangreiche Alternativenprüfungen sowohl in der Gesamtplanbetrachtung als auch zu Einzelmaßnahmen durch. Germanwatch bewertet dies grundsätzlich positiv. Wir weisen aber auf methodische Herausforderungen und Probleme hin:

- **Einzelmaßnahmen:** Wegen der Parallelität der Prozesse werden in der SUP 91 Maßnahmen untersucht, während nach aktuellem Stand nur 63 bestätigt werden sollen. Es ist zu prüfen, ob sich der Untersuchungsaufwand verringern und nur auf bestätigungsfähige Projekte begrenzen lässt.
- **Technologiebetrachtung HGÜ:** Wegen der neuen Teilkabelmöglichkeit für HGÜ-Vorhaben nach Bundesbedarfsplangesetz werden die Umweltauswirkungen für diese Leitungen alternativ als Freileitung oder Vollerdkabelung geprüft. Es ergeben sich jeweils für die Kabelvariante eine größere Anzahl von Riegeln und höhere Umweltauswirkungen. Auch wenn eine frühzeitige Prüfung der Umweltauswirkungen positiv bewertet wird, ist fraglich, inwieweit der pauschale Vergleich zwischen Freileitung oder Vollverkabelung sachgerecht ist. Denn bislang ist wegen der gesetzlichen Festlegung der Freileitung als Standard und der Kabeltechnologie als Option für sensible Planungsregionen nicht von einer Vollverkabelung auszugehen. Der Technologievergleich im Umweltbericht stellt so die Kabelvariante als weitaus ungünstiger dar, als sie tatsächlich planerisch eingesetzt werden kann und soll.

Sinnvoller wäre ein Ansatz, der einzelne Vorhaben nicht komplett in zwei Technologieoptionen vergleicht, sondern für beide Technologien Riegel und erhebliche Umweltwirkungen aufzeigt oder die Umweltauswirkungen für Vorhaben mit unterschiedlich hohem Erdkabelanteil aufzeigt.

Damit ist das methodische Problem aber nicht allein zu lösen, sondern es ist eine konkretere, politische Vorgabe für die Kriterien für Erdverkabelung nötig. Es sind unter breiter öffentlicher Beteiligung klare und möglichst einfache Kriterien zu entwickeln, unter welchen Bedingungen die Teilkabeloption gewählt werden kann und soll.

Germanwatch-Vorschlag

Technik-Alternativenprüfung HGÜ: Überarbeitung der Methodik zum Vergleich der Umweltauswirkungen von Freileitungen und Erdkabeln

5.3 Landschaft: Vorschlag zur Entlastung von Regionen

Zur Schonung der Landschaften, zur Entlastung von Netzausbauregionen und zur Akzeptanz in der Bevölkerung machen wir einen Vorschlag zur Technologie Freileitung / Erdkabel, der über den Konsultationsgegenstand hinausgeht.

Bei der Planung neuer Höchstspannungsleitungen soll eine neue Planungsoption ermöglicht werden: In Konfliktregionen soll es möglich sein, die Landschaftsbeeinträchtigung beim Bau neuer Höchstspannungsfreileitungen durch die Erdverlegung vorhandener 110kV-Freileitungen in der Region zu begrenzen. Der Vorschlag geht davon aus, dass 110-kV-Hochspannungsleitungen sowohl ökonomisch als auch technisch viel günstiger als Erdkabel zu verlegen sind als 220/380kV-Höchstspannungsleitungen. Strategisch kann es daher für den langfristigen Netzausbau günstiger sein, neue Höchstspannungsleitungen im Regelfall als Freileitung zu bauen, dafür aber Region und Landschaft durch die gleichzeitige Erdverlegung von 110kV-Freileitungen in entsprechender Länge zu entlasten. Nach diesem Ansatz würde man eine weitere Belastung von sensiblen Regionen mindern.

Zur Realisierung dieses Vorschlags sind Änderungen der gesetzlichen, rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen wie auch eine intensive Kooperation zwischen ÜNB und 110kV-Netzbetreibern bei der Netzplanung notwendig.

Germanwatch-Vorschlag

Einführung einer neuen Planungsoption: Begrenzung der Landschaftsbeeinträchtigung beim Bau neuer Höchstspannungsfreileitungen in Konfliktregionen durch die Erdverlegung vorhandener 110kV-Freileitungen in der Region

Kontakt: Rotraud Hänlein, Referentin Strompolitik und Netze, Germanwatch e.V., Berlin

Tel.: +49(0)30 / 28 88 356-83

E-Mail: haenlein@germanwatch.org

Web: www.germanwatch.org